

Parlamentarischer Vorstoss

2017/047

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Amtsdauer der Kommissionpräsidentinnen und -präsidenten**

Autor/in: [Pia Fankhauser](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner Roman, Kirchmayr Jan, Locher, Mikeler, Rüegg

Eingereicht am: 26. Januar 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Kanton Baselland werden gewisse Kommissionen von denselben Personen bereits seit Jahren präsiert. Dies bedeutet einerseits eine grosse zeitliche Belastung, andererseits auch eine Verbindung dieser Kommissionen mit den jeweiligen Personen. Die eigentlichen Aufgaben des Kommissionspräsidiums sind die Sitzungsleitung, die Berichterstellung und die Organisation der Traktandenliste in Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat. Jede Kommission hat ebenfalls ein nach dem Parteienproporz gewähltes Vizepräsidium, das unterschiedlich zum Einsatz kommt.

Im Geschäftsreglement des Nationalrates gilt betreffend Präsidium bzw. Vizepräsidium einer Kommission folgendes:

«Die Amtsdauer der Präsidentinnen und Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der ständigen Kommissionen beträgt zwei Jahre. Sie endet spätestens mit der Gesamterneuerung der Kommissionen in der ersten Session einer neuen Legislaturperiode. Eine direkte Wiederwahl in dasselbe Amt ist nicht möglich.»

Die Präsidien und Vizepräsidien der landrätlichen Kommissionen werden von der Geschäftsleitung auf Vorschlagsrecht der Parteien gewählt. Über Amtsdauer und Aufgaben besteht keine Regelung.

Antrag:

Das **Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)** wird wie folgt ergänzt:

§ 30, Absatz 3

Die Amtsdauer der Präsidentinnen und Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der ständigen Kommissionen beträgt zwei Jahre. Sie endet spätestens mit der Gesamterneuerung der Kommissionen in der ersten Sitzung einer neuen Legislaturperiode. Eine direkte Wiederwahl in dasselbe Amt ist nicht möglich. Das Präsidium wird nach zwei Jahren vom Vizepräsidium übernommen.